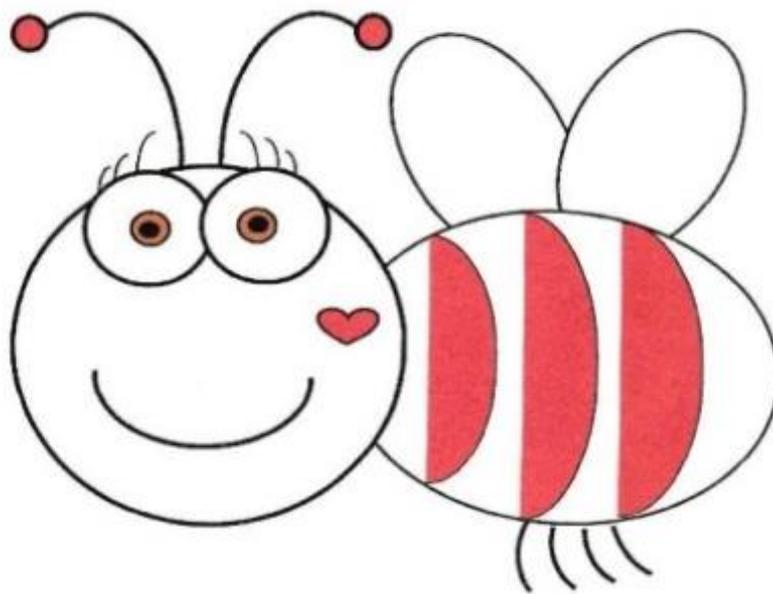




Schutzkonzept BRK-Kindertagesstätte

„Rotkreuzbienen“



Lebensqualität
für Generationen

Inhaltsverzeichnis



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

BRK Kreisverband Kronach

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 1
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 3
	Datenschutz Kontra Kinderschutz	Seite 3
Risikoanalyse	Strukturen und Regeln	Seite 4/5
	Verbandskultur und pädagogische Haltung	Seite 5
Prävention	Einstellungsverfahren	Seite 6
	Feedbackkultur	Seite 6
	Partizipation und Raumgestaltung	Seite 6/7
	Fortbildung	Seite 7
	Supervision	Seite 7
	Sexualerziehung	Seite 7
Intervention	Notfallplan	Seite 8
Kontakt		Seite 9
Beratungsstellen		Seite 10

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und

Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an



denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

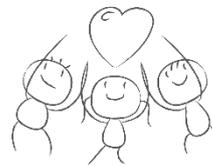
Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer

Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personelles Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein "nein" des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter:innen mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen

und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

In vereinzelt Situationen z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohlfühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit, sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll, ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloßzustellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein (z.B. gutes Geheimnis, schlechtes Geheimnis).

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung.

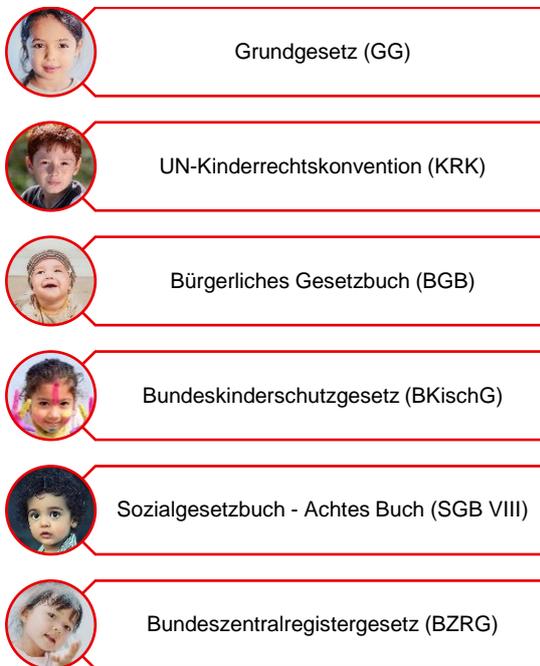
Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen. Die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt. Jede:r Mitarbeiter:in einen sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.

Gesetzliche Grundlagen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt

gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.



Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. “Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.” heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein “staatliches Wächteramt” gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder “vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung

einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen” (Art. 19 I).

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff “Kindeswohlgefährdung” im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: “Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.” (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das SGB VIII schreibt in §1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).

Datenschutz kontra Kinderschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

Risikoanalyse

Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine

Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnet den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Strukturen und Regeln

Gibt es in unserem Kita-Alltag besondere Gefahrensituationen?

- Bring- und Abholsituation: Die Haustüre ist geschlossen. Kinder werden in der Früh vom Personal an der Eingangstür abgeholt. Beim Abholen müssen die Eltern klingeln und werden erst nach Anmeldung über die Sprechanlage ins Haus gelassen.
- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten
- Personal unterstützt sich gegenseitig bei persönlichen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause)
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert, Eingangstüren (Haustüre/Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kitagelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeiter:innen unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Personensorgeberechtigte benutzen die Gästetoilette im Erdgeschoss, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeiter:innen zu betreten.

Gibt es in unserer Kita Bereiche/Räumlichkeiten in denen Kinder besonders gefährdet sind?

- Atelier: Dieses befindet sich am Ende des Gangs und ist nicht einsehbar.

- Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- offene Kommunikation zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung

Welche Regeln gibt es im gemeinsamen Umgang bezogen auf Nähe und Distanz?

- Die Kinder werden beim Toilettengang unterstützt, übertriebene Körperpflege seitens der Erwachsenen wird jedoch vermieden.
- Die Kinder fassen sich untereinander nicht an die Geschlechtsteile.
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und/oder Genitalien
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z.B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen
- Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.
- Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.
- Eltern fotografieren keine anderen Kinder in der Kita.
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stop“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsene und Kinder – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsbruch und dgl.

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen?

- Wir kündigen Kolleg*innen an, wenn wir ein Kind in das Bad begleiten.
- Externe/Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeiter:innen anmelden und

bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

- Die pädagogische Fachkraft vermeidet, im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

Verbandskultur und pädagogische Haltung

Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung?

- Wir sprechen die Beteiligten direkt an.
- Die Leitung wird über die Beobachtung informiert.

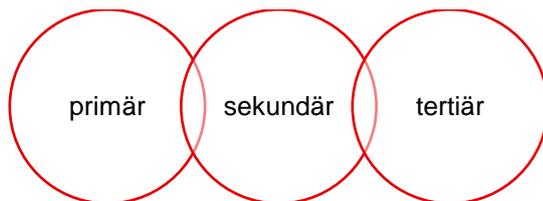
Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergriffigen Situation berichtet?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an.

Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?)

- Grundlage bietet das BRK-Ablaufdiagramm.
- Mit Unterstützung der ISEF wird über das weitere Vorgehen beraten.

Prävention



Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können, z. B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Dabei spricht man von der primären Prävention. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um

für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.

Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

Einstellungsverfahren

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeiter:innen einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin informiert die Leitung den Bewerber oder die Bewerberin über die Regeln der Kindertageseinrichtung und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kitakonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der/die Bewerber:in zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Themen wie "Nähe und Distanz" werden in Bewerbungsgespräche integriert. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept wird bereits vor einer Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen.

Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstordnung, die Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die für die Mitarbeiter:innen bindend sind. Bedarfsgerecht erfolgen zudem verbindliche Dienstanweisungen.

Feedbackkultur

In der Kindertagesstätte ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagog:innen sensibel aus dem Verhalten des Kindes abgeleitet werden müssen.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief, aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindertagesstättenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

In regelmäßigen Teamsitzungen ist ein Tagesordnungspunkt stets die Selbst- und Fremdrelexion und es werden interkollegiale Beratungen sowie Fallbesprechungen durchgeführt. Es gibt eine jährliche Elternbefragung.

Partizipation und Raumgestaltung

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu

akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

- Während den Mahlzeiten in Kleingruppen herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, was und wieviel sie von den angebotenen Speisen essen möchten.
- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus.
- Die Kinder können Aktivitäten im Morgenkreis selbst wählen.
- Es kommen bekannte Symbole zum Einsatz, um die Stimmung/das Wohlbefinden der Kinder abzufragen oder die Meinung von Kleinkindern einzuholen, welche sich sprachlich noch nicht entsprechend ausdrücken können.
- Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Fantasie anregt.
- Alle Materialien sowie die Raumgestaltung sind kindgerecht bzw. in handlicher Größe und auf Augenhöhe der Kinder.
- Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindertagesstättenengelände.



Fortbildung

- Kinderschutz-Fortbildungen der BRK-Landesgeschäftsstelle werden regelmäßig angeboten. Bei Bedarf können Mitarbeitende daran teilnehmen.
- Regelmäßige Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordination sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Erste-Hilfe Kurs alle zwei Jahre

Supervision

- Teamsitzungen/Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt.
- Bei Bedarf nutzen wir eine*n externe*n Supervisor*in, der/die uns bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt.
- Jährliche Mitarbeitergespräche

Sexualerziehung und sinnvolle Regeln

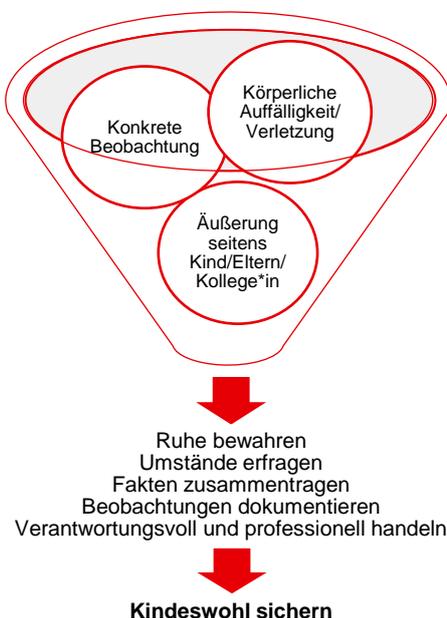
- Mitarbeitende küssen Kinder nicht
- Private Kontakte zwischen Kita-Personal und Kita-Kindern werden vermieden und anderenfalls transparent gehalten.
- Kinder tragen in der Kita mindestens Unterwäsche oder Badekleidung.
- Doktorspiele unter den Kindern sind zur Erkundung des Körpers unter bestimmten Regeln erlaubt.
- Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen.

Intervention

Bei unmittelbarer Gefahr für das Wohlergehen eines Kindes, d. h. bei einer seelischen (Herabsetzung, Überforderung) oder körperlichen Misshandlung (Einsperren, Fixieren), körperlicher Gewalt (Schlagen, Stuhl wegziehen), Vernachlässigung (Nahrungsentzug, mangelnde Körperpflege), verbalen Übergriffen (Beleidigung, Rassismus) oder dem Überschreiten der Schamgrenze (sexualisierte Ansprache und Handlung) sind die Betroffenen auf unser professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln angewiesen.

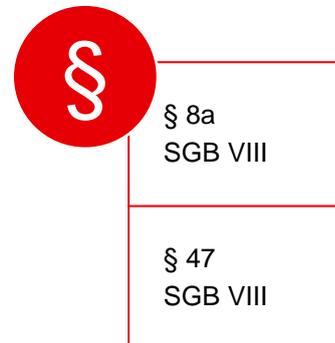


Oben genannte Übergriffe können durch eine veränderte äußere Erscheinung oder verändertes Verhalten des Kindes deutlich werden. Auch eine Verhaltensänderung der Eltern oder Äußerungen über prekäre Lebens- und/oder Wohnsituationen können Aufschluss geben.



Notfallplan

Im Falle der Kindeswohlgefährdung ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und sensibel reagiert. Dies umfasst das aktive und aufmerksame Zuhören und das Ernstnehmen der Situation. Um notwendige Details der Umstände zu erfragen, nutzen wir die W-Fragen, jedoch nicht im Übermaß, um Überforderung zu vermeiden. Wir garantieren den Betroffenen im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung außerdem keine vollständige Verschwiegenheit. Stattdessen dokumentieren wir alle Gespräche sowie Beobachtungen detailliert und die Einrichtungsleitung wird einbezogen. Im weiteren Vorgehen werden auch die insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung des BRK-Kreisverbandes informiert. So kann ein Interventionsteam zusammengestellt werden, die Risikoabschätzung erfolgen und das standardisierte Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden. Hierfür gibt es einen konkreten internen BRK-Ablaufplan.



Bei Bedarf kann zusätzlich eine Fachberatungsstelle zu Rate gezogen werden. Wichtig ist zudem die Meldung an die zuständige Fachaufsicht gemäß § 47 SGB VIII. Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Kita-Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen. Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.

Anlage für BRK-Mitarbeitende:

[Ablaufdiagramm Kindeswohlgefährdung](#)
[Dokumentation nach § 8a SGB VIII](#)

Kontakt

Einrichtung	BRK Kindertagesstätte „Rotkreuzbienen“ Friesener Str. 51 96317 Kronach	Einrichtungsleitung: Silke Weniger Telefon: 09261/6072901 E-Mail: kita@brk-kronach.de
Kreisverband	KV Kronach Friesener Str. 46 96317 Kronach	Bereichsleitung: Antje Angles Telefon: 09261/607266 E-Mail: a.angles@kvkronach.brk.de Kreisgeschäftsführung: Roland Beierwaltes Telefon: 09261/6072100 E-Mail: r.beierwaltes@kvkronach.brk.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Kreisjugendamt Güterstraße 18 96317 Kronach	Zuständige Person: Michaela Schneider 09261/678258 Michaela.schneider@lra-kc.bayern.de
Gesundheitsamt	Gesundheitsamt Güterstraße 18 96317 Kronach	Diana Stang 09261/678419
Kooperierende Beratungsstelle	Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Kronach Klosterstraße 3 96317 Kronach	Insoweit erfahrene Fachkraft 09261/93730

Beratungsstellen

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden. Es umfasst neben Angehörigenberatungen auch Fachberatungen für Institutionen.

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel. 0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 -14 Uhr / Di und Do 15 – 17 Uhr

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Eltern

www.eltern.bke-beratung.de

Elterntelefon

Tel: 0800 70 222 40

Mo – Fr 9 – 11 Uhr / Di und Do 17 – 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendtelefon

„Nummer gegen Kummer“: 116111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

www.jugend.bke-beratung.de

Beratungsangebot für tatgeneigte Personen

Hilfetelefon

Tel: 0800 70 222 40

www.bevor-was-passiert.de